

Verhandlungsschrift

*über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde St. Agatha, am
29. September 2016 Tagungsort: Gemeindeamt St. Agatha, Sitzungssaal*

Anwesende

- | | |
|--|---------------------------------------|
| 1. Bgm. Franz Weissenböck als Vorsitzender | 14. GRM Haslehner Alois |
| 2. GVM Mühlböck Manfred | 15. GRM Kalteis Beate |
| 3. GRM Haider Markus | 16. GRM Klapfenböck Stefanie |
| 4. GVM Ing. Baschinger Günther | 17. GRM Ing. Kocher-Oberlehner Roland |
| 5. GVM Baschinger Konrad | 18. GRM Ecketsberger Roman |
| 6. GVM Haslehner Franz | 19. GRM Ing. Sandberger Klaus |
| 7. GRM Steinbock Gerhard | 20. GRM Humer Hubert |
| 8. GRM Schweizer Josef | 21. GRM Aichinger-Biermair Manfred |
| 9. GVM Fattinger Josef | 22. GRM Osterkorn Andreas |
| 10. GRM Dieplinger Manuel | |
| 11. GRM GRM Rainer Franz | |
| 12. GRM Humer Maria | |
| 13. GVM Reitbauer Markus | |

Ersatzmitglieder: Philipp Steinbock für GRM Weissenböck Gerhard, MSc
Leopold Humer für GRM Dipl.-Ing. Dr. Markus Baldinger
Christian Raab für GRM Mag. Klaus Oberlehner

Der Leiter des Gemeindeamtes: Amtsleiter OAR Alois Ferihumer

Fachkundige Personen (§ 66 Abs. 2 O.ö. GemO 1990):-

Mitglieder mit beratender Stimme in Ausschüssen (§ 18 Abs. 4 O.ö. GemO 1990): -

Es fehlen entschuldigt: GRM Weissenböck Gerhard, MSc
GRM Dipl.-Ing. Dr. Markus Baldinger
GRM Mag. Klaus Oberlehner

unentschuldigt:

Der Schriftführer: Amtsleiter OAR Alois Ferihumer

Der Vorsitzende eröffnet um **20.05 Uhr** die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung von ihm - dem Bürgermeister - einberufen wurde;
- b) die Verständigung hierzu gemäß den vorliegenden Zustellnachweisen an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich bzw. per Mail am **19.09.2016** unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist;
die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel am gleichen Tage öffentlich kundgemacht wurde;
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist;
- d) dass die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom **23.06.2016** bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.

Sodann gibt der Vorsitzende noch folgende Mitteilungen:

Da Christian Raab erstmals an einer Sitzung teilnimmt nimmt der Bürgermeister dessen Angelobung vor. Darüber wird eine eigene Niederschrift aufgenommen.

Michaela Schauer und Rainer Stöger sind bei der Gemeinderatssitzung als Zuhörer anwesend.

Tagesordnung, Beratungsverlauf und Beschlüsse:

1. Erstellung eines Straßenbeleuchtungs-Gesamtkonzeptes; Vorstellung durch Firma Illumina und Beschlussfassung

Berichterstatter:	Bgm. Weissenböck					
<p>Der Gemeindevorstand hat im Jahr 2014 die Firma Illumina, Neuhofen i.I. mit der Überprüfung der Straßenbeleuchtungsanlage und der Erstellung eines Beleuchtungs-Gesamtkonzeptes beauftragt.</p> <p>Die zahlreich offensichtlich gewordenen Fehler und Mängel in der Anlage wurden inzwischen repariert. Wie wichtig diese Maßnahme war, zeigt der Umstand, dass eine Leuchte sogar unter Strom stand.</p> <p>Für die Erstellung des Gesamtkonzeptes fand am 26.2.2016 eine Fahrt zum Beleuchtungspark in Ampflwang und am 9.3.2016 eine Besprechung am Gemeindeamt statt, zu der Vertreter aller Fraktionen eingeladen waren.</p> <p>Von Rudolf Huber, Fa. Illumina wird im Rahmen der Gemeinderatssitzung das Gesamtkonzept mittels PowerPoint präsentiert.</p>						
Antragsteller	Bgm. Weissenböck					
Antrag:	Das von Herrn Huber präsentierte Straßenbeleuchtungs-Gesamtkonzept soll genehmigt und als Grundlage für die finanziellen Abklärungen herangezogen werden.					
Wortmeldungen						
GRM Kocher-Oberlehner	Ergibt es einen Sinn, dass Gemeinden Beleuchtungen ab Mitternacht abschalten? Man wird etwas Strom sparen, manche fühlen sich eventuell belästigt.					
Hr. Huber	Lichtbelästigung ist bei alten Leuchten ein Thema gewesen, nicht mehr aber bei neuen Leuchten mit LED-Technik. Beim Land OÖ wird das Thema derzeit sehr diskutiert. Einerseits gibt es ein OGH-Erkenntnis, wonach Straßenbeleuchtungen errichtet werden um die Sicherheit zu erhöhen. Ein Abschalten heißt auch ein Reduzieren der Sicherheit. Wenn etwas passiert könnte es ein Haftungsproblem werden. Das Land OÖ will aber Energie sparen und diskutiert die Möglichkeit der Abschaltung. Die Abteilung Elektrotechnik will, dass durchgeleuchtet wird, die Umweltabteilung ist für ein Abschalten. Diese beiden Stellen diskutieren seit zwei Monaten und erarbeiten ein Konzept.					
GRM Kocher-Oberlehner	Kennen Sie Gemeinden mit Abschaltung.					
Hr. Huber	In OÖ. sind es nicht ganz wenige. Die LED-Technik spricht aber für eine Durchbeleuchtung. Bei einer Abschaltung von vier Nachtstunden ergibt sich vielleicht eine Ersparnis von ca. € 1,50 pro Lichtpunkt.					
GRM Kocher-Oberlehner	Wenn Sie ein Ranking abgeben würden wegen dem Zustand in St. Agatha im Vergleich zu OÖ?					
Hr. Huber	In elektrotechnischer Sicht ist St. Agatha top nach den durchgeführten Reparaturen und Instandsetzungen. Lichttechnisch liegt St. Agatha etwa im Mittelfeld. In St. Agatha sind relativ wenig Siedlungsgebiete mit einer Straßenbeleuchtung ausgestattet.					
Bgm. Weissenböck	In Minichweg oder Stauffsiedlung haben sich z.B. die Hausbesitzer gegen die Beleuchtung ausgesprochen. Sie haben Bewegungsmelder. Oft ist es aber eine Mehrheitsentscheidung gewesen.					
GVM Fattinger	Würden die Siedlungen wieder gefragt?					
Bgm. Weissenböck	Wir haben diese Siedlung einmal hineingenommen ins Konzept. Man wird fragen vor einer Umsetzung. Eine Zwangsbeglückung wird man nicht machen.					
Hr. Huber	Der nächste Schritt wird die Abklärung mit den Förderstellen sein. Dann erst ist eine Befragung der Hausbesitzer sinnvoll. Der Preis ist ohne Gemeindeleistung gerechnet.					
Vizebgm. Mühlböck	Das Konzept hat fast eine Verdoppelung der Lichtpunkte berücksichtigt.					
Bgm. Weissenböck	Unsere Leuchten sind ca. 40 Jahre alt.					
Hr. Huber	146 Lichtpunkte gibt es und 100 neue sind geplant.					
	Herr Huber verlässt um 21.00 Uhr die Sitzung.					
SPÖ-Fraktionsobmann Rainer	Wir haben den Urzustand aufgelistet bekommen und der hat kriminelle Situationen ergeben. Wichtig ist bei Neumaßnahmen, dass bei zukünftigen Aufträgen eine geeignete Firma den Auftrag erhält. Es muss Prüfungen geben. Schräge Lampen müssen ausgerichtet werden.					
Bgm. Weissenböck	Auf die Straßenbeleuchtung ist zu wenig Schwerpunkt gelegt worden und daher war die Überprüfung sehr wichtig.					
Art der Abstimmung	Handerheben					
Abstimmung:	25	Ja	0	Nein	0	Stimmenthaltung

2. Berichte des Bürgermeisters

a) *Benjamin Rachbauer; Kündigung Pachtvertrag Badbuffet*

Benjamin Rachbauer hat mit Schreiben vom 6.9.2016 den Pachtvertrag für das Badbuffet mit 31.12.2016 gekündigt. Für die nächste Badesaison muss daher zeitgerecht eine neue Lösung gefunden werden.

b) *Erfolgreiche Bodensanierung in der Neuen Mittelschule*

Zu Beginn der Sommerferien 2016 hat die Firma Leitner Bautechnik GmbH die Sanierung der bemängelten Bodenbeschichtung (mineralischer Bodenbelag) vereinbarungsgemäß durchgeführt. Leider hat auch dieses Ergebnis nicht entsprochen und erst eine neuerliche Dünnbeschichtung eines anderen Fabrikates mit Chipseinstreuung führte zum gewünschten Ergebnis.

Der Firma Leitner Bautechnik GmbH gilt der Dank für die letztlich unkomplizierte und gewissenhafte Lösung des Problems.

c) *Parzellierung Rieschinger Straße (Steindl/Reitbauer)*

Für die geplante Parzellierung gab es auf Grundlage eines vom Amtsleiter erstellen Entwurfes in den letzten Wochen einige Besprechungen und Abklärungen. Seitens der Energie AG wird derzeit der Standort für den neuen Kabelübergangsmast geprüft. Dann kann der Vermessungsplan fertiggestellt werden und darauf aufbauend die Planung für Wasserversorgung und Abwasserentsorgung. Die Erwirkung der behördlichen Bewilligung (Energie, Wasserversorgung, Abwasserentsorgung) und das Vergabeverfahren für die Aufträge dürfte bis Herbst 2017 dauern. Außerdem muss der Gemeinderat noch eine Entscheidung über die Errichtung einer Rückhalteanlage für die Oberflächenwässer und deren Finanzierung treffen. Die Baureifmachung der neuen Grundstücke wird vermutlich noch bis Herbst 2017 dauern.

d) *Sperre des Wanderweges zur Ruine Stauff*

Am 14.9.2016 hat auch die Gemeinde Haibach ob der Donau einen Beschluss für die eventuelle Einbringung einer Klage wegen der Sperre bzw. Umleitung des Wanderweges zur Ruine Stauff gefasst. Derzeit laufen noch Gespräche mit der Gemeinde Hartkirchen weil der dortige Bürgermeister mit dem ihm gut bekannten Lebensgefährten der Besitzerin noch ein Gespräch führen will. Ein außergerichtliches Ergebnis wird immer noch angestrebt.

e) *Flächenwidmungsplanänderung Litzlbauer, Dittersdorf*

Die vom Gemeinderat am 23.6.2016 in abgeänderter Form beschlossene Flächenwidmungsplanänderung Litzlbauer, Dittersdorf, ist inzwischen aufsichtsbehördlich genehmigt worden.

f) *Feuchtigkeit mit Schimmelbildung im Kindergarten mit umfangreichen Sanierungsmaßnahmen; Ankauf von Schaukeln*

Wie im Vorjahr ist auch heuer in der hinteren Kindergartengruppe Feuchtigkeit mit Schimmelbildung aufgetreten. Eine angegangene Sanierung im hinteren Außenbereich hat sich aber zu einer umfangreichen Maßnahme mit Errichtung einer Stützmauer entwickelt, zumal in diesem Bereich eine 30-kV-Leitung der Energie AG verlegt ist. Im kommenden Jahr wird voraussichtlich der Ankauf von 3 Schaukeln notwendig.

g) *Welterbe Donaulimes*

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 9.9.2015 einen Zustimmungsbeschluss zum Welterbe Donaulimes gefasst. Kulturreferent Josef Fattinger und Amtsleiter Alois Ferihumer nahmen am 21.9.2016 an einem Netzwerktreffen im Linzer Schlossmuseum teil. Geplant ist ein gemeinsames Projekt der Bundesländer Wien, Niederösterreich und Oberösterreich sowie dem benachbarten Bayern.

Heute gab es diesbezüglich auch schon einen Abstimmungstermin im Hotel Donauschlinge an dem der Bürgermeister teilnahm. Geplant ist, dass der Donaulimes 2019 Welterbe sein wird. Im Oktober soll eine weitere Besprechung bezüglich des Schutzbaues für die in Mitterberg ausgegrabene Badeanlage folgen. Dieses aus dem 3. Jahrhundert stammende Römerbad soll 2017 mit einem Schutzdach versehen und öffentlich zugänglich gemacht werden.

h) *Genussfest am 2.10.2016 im Melodium Peuerbach*

Am Sonntag, 2. Oktober 2016 findet ab 9.30 Uhr im Melodium Peuerbach das Genussfest von Mostland-Hausruck statt.

i) *Förderung Nachmittagsbetreuung*

Aufgrund der Beschlüsse in der letzten Gemeinderatssitzung hat die Gemeinde um Förderung der Nachmittagsbetreuung/Ganztagesbetreuung in der NMS und der VS angesucht.

Der geplante FunCourt für die NMS würde nur mit 50 % gefördert. Für die zweite Gruppe in der VS wird in den nächsten Tagen mit der Förderzusage gerechnet. Dann können die Aufträge erteilt werden. Bei den Schulmöbeln gibt es einen merkbaren Qualitätsunterschied der anhand der vorliegenden Muster eindeutig ersichtlich ist.

j) *Straßenbau*

Mit den Asphaltierungen wurde der Straßenbau 2016 im September abgeschlossen.

k) Personalsituation

Die Teilnehmerzahlen in der Schülerspeisung sind mit 40 Portionen stark gestiegen. Es wird daher die Notwendigkeit bzw. Möglichkeit für die Erhöhung des Beschäftigungsausmaßes der Köchinnen geprüft. Außerdem hat eine Reinigungskraft ihr Interesse an einer Altersteilzeit angemeldet. Es wird daher über die Gemeindezeitung in nächster Zeit eine Stelle als Teilzeit-Reinigungskraft ausgeschrieben, zumal die übrigen Reinigungskräfte an keiner Erhöhung ihres Beschäftigungsausmaßes interessiert sind.

l) Ertragsanteile

Laut Mitteilung des Amtes der Oö. Landesregierung kann heuer mit einem Anstieg der Ertragsanteile um 1,8 % gerechnet werden.

m) Inkoba

Vom Inkobagrundstück in Waizenkirchen wurden bisher folgende Grundverkäufe getätigt:

Fa. Lecapell 42.000 m² ha (Diese Firma will erweitern und um 20 Mitarbeiter aufstocken)

Fa. Zimmermann 2.774 m²

Fa. Wüst 3.337 m²

Fa. Damberger 2.476 m²

Ca. 30.000 m² sind noch verfügbar, derzeit laufen Verhandlungen über einen weiteren Verkauf von 6.000 bis 8.000 m². St. Agatha ist mit 10 % beteiligt.

3. Bericht der Bezirkshauptmannschaft über die Überprüfung des Voranschlages 2016

Berichterstatter:	AL Ferihumer					
Die Bezirkshauptmannschaft Grieskirchen hat den vom Gemeinderat am 16.12.2015 beschlossenen Voranschlag für das Finanzjahr 2016 überprüft und den Prüfungsbericht mit Schreiben vom 22.7.2016 zur Kenntnisnahme an den Gemeinderat übermittelt. Der Prüfungsbericht wird dem Gemeinderat vom Amtsleiter vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.						
Antragsteller	Prüfungsausschussobmann Franz Rainer					
Antrag:	Der vorliegende Prüfungsbericht soll zur Kenntnis genommen werden.					
Wortmeldungen	Keine					
Art der Abstimmung	Handerheben					
Abstimmung:	25	Ja	0	Nein	0	Stimmenthaltung

4. Beschluss über den Beitritt zum Verein „Energierregion Mostlandl Hausruck“, mit dem Ziel der Bewerbung als Klima- und Energiemodellregion im Rahmen der Ausschreibung 2016

Berichterstatter:	Bgm. Weissenböck				
Seit 2009 haben sich mittlerweile 99 Klima- und Energie-Modellregionen in ganz Österreich auf den Weg gemacht, ambitionierte klimapolitische Ziele auf regionaler Ebene zu verfolgen und langfristig unabhängig von fossilen Energieträgern zu werden. 899 Gemeinden und über 2,5 Mio. Menschen in den Klima- und Energie-Modellregionen zeigen eindrucksvoll, wie groß die Bereitschaft ist, Klimawandel und Energiewende ernsthaft, ambitioniert und weit oben auf der regionalen Agenda anzusiedeln. So konnten auch bereits einige Mitgliedsgemeinden aus den Vorgängerregionen der jetzigen Leaderregion von Mostlandl Hausruck positive Erfahrungen als Klima- und Energie-Modellregion sammeln. Deren Projekt als KEM endet mit 30. September 2015. Ebenso waren bereits 3 weitere Gemeinden der Region in der Energie-Modellregion Innviertel (EMI). Die Erkenntnisse aus diesen positiven Erfahrungen in der Umsetzung von konkreten Projekten und Maßnahmen sollen in der neuen Klima- und Energie-Modellregion mit neuen Zielen und Projekten fortgeführt werden. Dies stellt auch eine sinnvolle Ergänzung zu der bereits anerkannten LEADER-Strategie dar. Das Thema Energie, Mobilität, Natur- und Klimaschutz sind auch in der lokalen Entwicklungsstrategie verankert. Mit der Bewerbung, der Ausarbeitung eines Maßnahmenpaketes und der anschließenden Anerkennung als Klima- und Energiemodellregion würden für diesen Themenbereich zusätzliche Förderpotentiale erschlossen. Mit den vorgegebenen Projektzeiträumen von max. 1 Jahr für die Konzepterstellung und 2 Jahren für deren Umsetzung, sowie der Möglichkeit des zweimaligen Antrages um Projektverlängerung (jeweils 3 Jahre) kann sich ein Projektzeitraum von fast 9 Jahren ergeben, wodurch eine nachhaltige Wirkung für die Region gegeben ist.					
Neben den Vorteilen aus den Effekten der umgesetzten Projekte kommt eine wesentliche Bedeutung dabei auch der Vorbildwirkung von Regionen sowie deren Multiplikator-Effekte zu. Ein besonders hoher Stellenwert wird auf den Austausch von Erfolgen und Erfahrungen zwischen den Regionen gelegt, dies stärkt die eigene Region langfristig für die Zukunft. Wesentlicher Erfolgsfaktor für die Regionen ist, dass die individuellen Stärken und Potenziale erkannt werden und darauf aufbauend die thematische Ausrichtung des Maßnahmenpaketes konzentriert wird.					
Nach der Ablehnung der ersten Bewerbung nach den Kriterien der Ausschreibung 2015 wird nun eine neuerliche Bewerbung als Klima- und Energie-Modellregion nach den Ausschreibekriterien des Klima- und Energiefond entsprechend der Vorgaben für die Ausschreibung 2016 vorgenommen.					
Die Bewerbung als Klima- und Energiemodellregion wird über den Verein Energierregion Mostlandl Hausruck durchgeführt, in welchem die interessierten Gemeinden Vereinsmitglied werden.					

Antragsteller	Bgm. Weissenböck					
Antrag:	Der Beitritt zum Verein Energieregion Mostlandl Hausruck mit dem Ziel der Bewerbung als Klima- und Energiemodellregion im Rahmen der Ausschreibung 2016 soll beschlossen werden					
Wortmeldungen	keine					
Art der Abstimmung	Handerheben					
Abstimmung:	24	Ja	0	Nein	1	Stimmenthaltung (GRM Kocher-Oberlehner)

5. Flächenwidmungsplan Nr. 4

a) Flächenwidmungsplanänderung 4.06 inkl. ÖEK-Änderung 2.02 – MB Dittersdorf (Reiter); Stellungnahme zu den bekanntgegebenen Versagungsgründen

Berichterstatter:	AL Ferihumer
--------------------------	--------------

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 16.12.2015 die Flächenwidmungsplanänderung 4.06 inklusive der Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes 2.02 beschlossen.

Mit Schreiben vom 5.1.2016 hat die Abteilung Raumordnung beim Amt der Oö. Landesregierung folgende Feststellung mitgeteilt:

Bereits anlässlich der fachlichen Vorprüfung gem. § 33 Abs. 2 Oö. Raumordnungsgesetz 1994 in der Fassung LGBl.

69/2015 wurde darauf hingewiesen, dass durch diese Umwidnungsmaßnahmen (land- und forstwirtschaftliches Grünland in ein Eingeschränktes Gemischtes Baugebiet) offenbar eine widerrechtliche Bauführung legalisiert werden soll. Der Gemeinderat hat sich in seiner Sitzung am 16.12.2015 mit dieser Thematik befasst und diesen illegalen Zustand nicht in Abrede gestellt und dennoch einen Genehmigungsbeschluss herbeigeführt.

Aus Sicht der Aufsichtsbehörde wird festgestellt, dass die Tolerierung bzw. Genehmigung derartig illegaler Vorhaben durch die Aufsichtsbehörde Beispielsfolgen – nicht nur im dortigen Gemeindegebiet – nach sich ziehen würde und künftige Umgehung von gesetzlichen Bestimmungen kaum mehr verhindert werden können.

Allein schon aus dieser Tatsache heraus ist die Flächenwidmungsplanänderung 4.6 in Verbindung mit der zeitgleichen Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes Nr. 2 nicht genehmigungsfähig.

Der Gemeinde bzw. dem Gemeinderat wurde die Gelegenheit eingeräumt, zu diesen Feststellungen eine Stellungnahme abzugeben.

Ortsplaner DI Erich Deinhammer hat zum gegenständlichen Fall eine umfangreiche fachliche Stellungnahme abgegeben, die dem Gemeinderat vom Amtsleiter vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht wird.

Antragsteller	GVM Markus Reitbauer					
Antrag:	Auf Grundlage der von Ortsplaner DI Erich Deinhammer erarbeiteten fachlichen Stellungnahme soll das Amt der Oö. Landesregierung um aufsichtsbehördliche Genehmigung ersucht werden um die sonst drohende Betriebsauflösung zu verhindern.					
Wortmeldungen	keine					
Art der Abstimmung	Handerheben					
Abstimmung:	25	Ja	0	Nein	0	Stimmenthaltung

b) Genehmigung der Flächenwidmungsplanänderung 4.16 - D Königsdorf (Stockinger)

Berichterstatter:	AL Ferihumer
--------------------------	--------------

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 23.6.2016 über Antrag der Ehegatten Günther und Daniela Stockinger, Königsdorf 1, die Rückwidmung von Teilflächen der Grundstücke 24/2 KG St. Agatha und 30/1 KG St. Agatha im Ausmaß von ca. 3.280 m² von Dorfgebiet in Grünland eingeleitet.

Im Stellungnahmeverfahren sind folgende Stellungnahmen eingelangt, die dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht werden:

- Amt der Oö. Landesregierung, Direktion für Landesplanung, wirtschaftliche und ländliche Entwicklung, Abteilung Raumordnung;
- Wirtschaftskammer Grieskirchen;
- Netz Oberösterreich GmbH;

Antragsteller	GVM Markus Reitbauer					
Antrag:	Die Flächenwidmungsplanänderung 4.16 – D/G Königsdorf (Stockinger) soll auf Grundlage der eingelangten Stellungnahmen genehmigt werden.					
Wortmeldungen	keine					
Art der Abstimmung	Handerheben					
Abstimmung:	25	Ja	0	Nein	0	Stimmenthaltung

c) Genehmigung der Flächenwidmungsplanänderung 4.17 – Sternchenbau Hollerbrunn 2 (Reitbauer)

Berichterstatter:	Amtsleiter Ferihumer
--------------------------	----------------------

GVM Markus Reitbauer und GRM Stefanie Klapfenböck nehmen ihre Befangenheit wahr.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 23.6.2016 über Ersuchen von Markus Reitbauer das Genehmigungsverfahren für eine Sternchenbau-Widmung der Liegenschaft Hollerbrunn 2 eingeleitet.

Im Rahmen des Stellungnahmeverfahrens sind folgende Stellungnahmen eingelangt, die dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht werden:

- Wirtschaftskammer Grieskirchen:
- Amt der Oö. Landesregierung, wirtschaftliche und ländliche Entwicklung, Abteilung Raumordnung:
- Amt der Oö. Landesregierung, Direktion für Landesplanung, wirtschaftliche und ländliche Entwicklung, Abteilung Land- und Forstwirtschaft:
- Amt der Oö. Landesregierung, Direktion Umwelt- und Wasserwirtschaft, Abteilung Grund- und Trinkwasserwirtschaft:
- Amt der Oö. Landesregierung, Direktion Umwelt und Wasserwirtschaft, Regionsbeauftragter für Natur- und Landschaftsschutz:
- Netz Oberösterreich GmbH:

Antragsteller	GRM Markus Haider als Obmann-Stellvertreter des Ausschusses für Raumordnungsangelegenheiten					
Antrag:	Die Flächenwidmungsplanänderung 4.17 – Sternchenbau Hollerbrunn 2 (Reitbauer) soll genehmigt werden, wobei diese Änderung wie folgt begründet wird: <ul style="list-style-type: none"> - Aufgrund der am Gemeindeamt aufliegenden Unterlagen ergibt sich kein Hinweis auf eine landwirtschaftliche Nutzung. - Mit Bescheid vom 29.9.1986 wurde die Baubewilligung für den teilweisen Abbruch und den Wiederaufbau des Wohnhauses bewilligt. In den Planunterlagen gibt es keinen Hinweis auf eine landwirtschaftliche Nutzung. - In den Grundsteuer-Unterlagen (älteste Unterlagen aus 1973) ist die Liegenschaft als Geschäftsgrundstück bezeichnet und nur eine B-Grundsteuer bewertet. Ein Hinweis auf eine landwirtschaftliche Nutzung ergibt sich auch hier nicht. - Hierorts ist bekannt, dass die Liegenschaft als Wagnerei genutzt war – daher auch die Hausnamensbezeichnung „Wagner in Hollerbrunn“ - Zuletzt wurde für die Liegenschaft mit Bescheid vom 13.7.1994 eine Baubewilligung für den Ausbau des bestehenden Dachbodens, den Neubau eines Vorbaues und eines Stiegenhauses bewilligt. Das Objekt befindet sich daher in einem erhaltungswürdigen Bauzustand. - Die Zufahrt besteht derzeit über eine Fahrt mit Fahrtrecht. Es ist aber über das Grundstück des benachbarten Bruders die Errichtung einer neuen Zufahrt geplant. - Die rechtmäßige Baubewilligung, der erhaltungswürdige Bauzustand, die traditionelle Wohnfunktion und der nicht land- und forstwirtschaftliche Ursprung können daher bestätigt werden. 					
Wortmeldungen	keine					
Art der Abstimmung	Handerheben					
Abstimmung:	23	Ja	0	Nein	0	Stimmhaltung

d) Genehmigung der Flächenwidmungsplanänderung 4.18 - Sondergebiet des Baulandes „Salzoase“ Hölzing 9 (Scheuringer)

Aufgrund der eingelangten negativen Stellungnahmen und weiterer Abklärungen wird dieser Tagesordnungspunkt von der heutigen Tagesordnung abgesetzt.

e) Flächenwidmungsplanänderung 4.19 – B Riesching (Haider); Einleitung des Genehmigungsverfahrens

Berichterstatter:	AL Ferihumer					
Tischlereibesitzer Josef Haider, Riesching 17 hat um die Änderung des Flächenwidmungsplanes angesucht. Ein bereits viele Jahre altes Nebengebäude, das immer wieder ausgebessert und teilerneuert wurde und zum Teil als Hühnerstall und zum anderen Teil als Lagermöglichkeit genutzt wird, befindet sich teilweise auf den Grundstücken 2225 (Grünland) und 2226 (Betriebsbaugebiet). Der Besitzer will mittels Vermessung nun die Grundbuchsordnung herstellen. Dazu ist die Vergrößerung des B-Gebietes erforderlich.						
Von Ortsplaner Dipl.-Ing. Erich Deinhammer, Eferding, wurde folgende fachliche Stellungnahme abgegeben, in der keinen Einwand festgestellt wird und die dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht wird. Der Ortsplaner empfiehlt aber eine MB-Widmung um einen Schutz zum bestehenden Dorfgebiet zu gewährleisten.						
Antragsteller	GVM Markus Reitbauer					
Antrag:	Das Genehmigungsverfahren für die Flächenwidmungsplanänderung 4.19 – B Riesching (Haider) soll eingeleitet werden wobei aufgrund der fachlichen Stellungnahme des Ortsplaners DI Deinhammer die Umwidmung auf MB erfolgen soll.					
Wortmeldungen						
SPÖ-Fraktionsobmann Rainer	Der Antragsteller hat um Betriebsbaugebiet angesucht. Warum wird das Verfahren nicht auf ein Betriebsbaugebiet eingeleitet.					
AL Ferihumer	Die fachliche Stellungnahme des Ortsplaners ist eine wichtige Grundlage im Verfahren.					

SPÖ-Fraktionsobmann Rainer	Haider müsste zumindest informiert werden.					
Vizebgm. Mühlböck	Der Amtsleiter soll Haider noch verständigen.					
Art der Abstimmung	Handerheben					
Abstimmung:	25	Ja	0	Nein	0	Stimmenthaltung

f) Flächenwidmungsplanänderung 4.20 – Sonderwidmung im Grünland -Permakultur (Schauer/Stöger, Löcking 5); Einleitung des Genehmigungsverfahrens

Berichterstatter:	Amtsleiter Ferihumer					
Die neuen Besitzer der Liegenschaft Löcking 5, Michaela Schauer und Rainer Stöger, haben um Änderung des Flächenwidmungsplanes für ihr Projekt „Permakultur“ angesucht. Das Projekt ist in einem 19-seitigen Konzept umfangreich beschrieben. Erforderlich dafür ist eine Ausweisung als Sonderwidmung im Grünland. Das Projekt ist den Fraktionen schriftlich zugegangen und wird dem Gemeinderat vom Amtsleiter gemeinsam mit der fachlichen Stellungnahme von Ortsplaner DI Erich Deinhammer zusätzlich präsentiert. Darin sieht der Ortsplaner keinen fachlichen Einwand, weil eine Beeinträchtigung des Landschaftsbildes nicht gegeben erscheint und die Förderung des sanften Tourismus forciert wird, welche mit den schriftlichen Ausführungen des ÖEK übereinstimmt.						
Antragsteller	GVM Markus Reitbauer					
Antrag:	Das Genehmigungsverfahren für die Flächenwidmungsplanänderung 4.20 – Sonderwidmung im Grünland (ZRUCK. Fattinger, Löcking 5) soll eingeleitet werden.					
Wortmeldungen						
GRM Kocher-Oberlehner	Wenn ich mir vorstelle, dass man das Projekt dem Opa vorgestellt hätte, der ein guter Freund von mir war, bin ich der Meinung, dass er auch 100 % dafür wäre.					
SPÖ-Fraktionsobmann Rainer	Ich finde es positiv, dass für die Einleitung so ein ausführliches Konzept vorliegt. Mit Permakultur können wir nicht viel anfangen. Die Planung war viel Arbeit. Wir sehen es positiv.					
ÖVP-Fraktionsobmann Haslehner	Es ist ein aussagekräftiges und umfangreiches Konzept. Wie weit es sich verwirklichen lässt weiß man noch nicht. Wir haben uns gestern damit intensiv auseinandergesetzt und die Diskussion ging quer in alle Bereiche. Ich stelle daher den Antrag auf geheime Abstimmung.					
ABSTIMMUNG	Die Abstimmung mittels Handerheben über die beantragte geheime Abstimmung ergibt 21 JA und ist damit mehrheitlich angenommen.					
GVM Haslehner Franz	In der Stellungnahme ist angeführt, dass ein Wanderweg durchführt bzw. ein Reitweg geplant ist. Ist der Wanderweg weiterhin zugänglich?					
Bgm. Weissenböck	Ein Reitweg ist im Projekt nicht ersichtlich.					
Art der Abstimmung	Geheim mittels Stimmzettel					
Abstimmung:	8	Ja	16	Nein	1	ungültig

Der Antrag ist daher abgelehnt.

Über Ersuchen des Vorsitzenden fungieren GVM Haslehner und SPÖ-Fraktionsobmann Rainer als Stimmzähler.

g) Flächenwidmungsplanänderung 4.21 – M St. Agatha (Kocher-Oberlehner); Einleitung des Genehmigungsverfahrens

Berichterstatter:	AL Ferihumer					
GRM Kocher-Oberlehner nimmt seine Befangenheit wahr. Das Revita-Hotel Kocher plan den Umbau des ehemaligen Geschäftsgebäudes „Treffpunkt Zuhause“ für mehrere Miet- und Mitarbeiterwohnungen. Dazu ist die Umwidmung von derzeit MB auf M erforderlich. In der fachlichen Stellungnahme, die dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht wird, sieht Ortsplaner DI Erich Deinhammer keine Bedenken.						
Antragsteller	GVM Markus Reitbauer					
Antrag:	Das Genehmigungsverfahren für die Flächenwidmungsplanänderung 4.21 - M St. Agatha (Kocher-Oberlehner) soll eingeleitet werden.					
Wortmeldungen	keine					
Art der Abstimmung	Handerheben					
Abstimmung:	24	Ja	0	Nein	0	Stimmenthaltung

6. Bank Austria; Anpassung des Zinssatzes für das laufende Darlehen

Berichterstatter:	Bgm. Weissenböck und Amtsleiter Ferihumer					
Die Gemeinde hat 2012 aufgrund des extrem niedrigen Zinsniveaus bei mehreren Geldinstituten Zinsanpassung bei laufenden Darlehen gewährt.						

Die Uni Credit Bank Austria AG hat nun mitgeteilt, dass sie den Aufschlag auf den EURIBOR ab der nächsten Fälligkeit, frühestens ab 31.12.2016 auf 0,50 %-Punkte anheben muss und eine diesbezügliche Zustimmung übermittelt. Das Darlehen für die Kanalisation BA 05 wurde 2003 mit einer Laufzeit von 25 Jahren aufgenommen und hat eine aktuelle Resthöhe von € 215.226,19. Der Zinssatz ab 1.6.2016 liegt bei 0,00001 %.

Amtsleiter Ferihumer bringt dem Gemeinderat das Schreiben der Uni Credit Bank Austria AG vom August 2016 zur Kenntnis.

Antragsteller	Bgm. Weissenböck					
Antrag:	Der von der Uni Credit Bank Austria AG gewünschten Erhöhung des Aufschlages auf den EURIBOR ab der nächsten Fälligkeit, frühestens ab 31.12.2016 auf 0,50 %-Punkte soll vorbehaltlich der aufsichtsbehördlichen Genehmigung zugestimmt werden.					
Wortmeldungen	keine					
Art der Abstimmung	Handerheben					
Abstimmung:	25	Ja	0	Nein	0	Stimmhaltung

7. MSC Rottenegg; Ausnahme von der Lustbarkeitsabgabe

Berichterstatter:	Bgm. Weissenböck					
--------------------------	------------------	--	--	--	--	--

Mit Jahresbeginn 2016 hatte das Land Oberösterreich die verpflichtende Lustbarkeitsabgabe mit Ausnahme der Wett-Terminals und Spielapparate abgeschafft und es den Gemeinden freigestellt, wie und ob sie überhaupt diese Abgabe einheben.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 16.12.2015 eine neue Lustbarkeitsabgabeordnung beschlossen und damit geregelt, dass die Lustbarkeitsabgabe auch für Sportveranstaltung weiter vorgeschrieben wird.

Der MSC Rottenegg hat mit E-Mail vom 26.6.2016 um die Befreiung von der Lustbarkeitsabgabe ersucht.

Der Großteil der Motorsportveranstaltungen in Österreich, Rechbergrennen, Oldtimer Grand Prix Schwanenstadt uvm. seien alle von der Lustbarkeitsabgabe befreit weil diese sonst auch nicht mehr mit den Kosten über die Runde kommen würden.

Die Gemeinde Feldkirchen an der Donau hat ein gleichartiges Ansuchen heuer bereits abgelehnt.

Antragsteller	Bgm. Weissenböck					
Antrag:	Der MSC Rottenegg soll für die Durchführung des jährlichen Bergrennens nicht von der Lustbarkeitsabgabe befreit werden.					
Wortmeldungen						
ÖVP-Fraktionsobmann Haslehner	Die Lustbarkeitsabgabe ist das Einzige das der Gemeinde bleibt. Die Gemeinde hat Aufwendungen und es gibt durch die Straßensperre Unannehmlichkeiten. Die Wertschöpfung ist auch nicht mehr so gegeben, weil sich immer mehr in Esthofen abspielt.					
SPÖ-Fraktionsobmann Rainer	Ich kann mich diesen Worten nur anschließen.					
Bgm. Weissenböck	Die Freiwillige Feuerwehr, der Kameradschaftsbund und die Stefan Fadinger-Gruppe bekommen für ihre Arbeit etwas.					
GRM Ecketsberger	Wenn sie den Fendt-Traktor nicht mehr haben, können wir wieder reden. Der trägt optisch nicht sehr dazu bei auf eine Abgabe zu verzichten.					
Art der Abstimmung	Handerheben					
Abstimmung:	25	Ja	0	Nein	0	Stimmhaltung

8. Allfälliges

SPÖ-Fraktionsobmann Rainer	Gibt es eine Möglichkeit, die Gemeinderatsprotokolle Online zu stellen?
AL Ferihumer	Die Online-Stellung ist schon eingeleitet.
SPÖ-Fraktionsobmann Rainer	Gibt es schon Termin für Jungbürgerfeier?
Vizebgm. Mühlböck	Es gibt noch keinen Termin.
SPÖ-Fraktionsobmann Rainer	Das WC bei der Gemeinde ist schlecht beschildert.
AL Ferihumer	Dieses Thema wurde schon einmal besprochen. Es befinden sich kleine Schilder am Ortsbeleuchtungsmast. Eine große Beschilderung ist nicht gut für das Ortsbild.
SPÖ-Fraktionsobmann Rainer	Ortstafeln sind zum Teil sehr schlecht.
AL Ferihumer	Neue Ortstafeln sind bereits bestellt.

SPÖ-Fraktionsobmann Rainer	Gibt es die Möglichkeit bei der Einmündung der Siedlungsstraße „Am Steinhügel“ in die Michaelnbach-Stauff-Landesstraße einen Verkehrsspiel aufzustellen? Außerdem stellt der Baum beim Haus Bartos eine Sichtbehinderung dar.
Bgm. Weissenböck	Dazu ist die Abklärung mit dem Straßenmeister notwendig.
Bgm. Weissenböck	Der Tag der Älteren ist für 23.10.2016 terminisiert. Die Fraktionsobmänner werden eingeladen.
Bgm. Weissenböck	Die Ausschusssitzung Schule, Kindergarten und Kultur ist für 19.10.2016 um 19.30 Uhr geplant. Im Vorfeld findet um 19 Uhr die Sitzung der Gemeindefeldbehörde statt. .
GRM Humer Hubert	Eine Bitte beim öffentlichen WC Herren am Gemeindamt: Mich würde es nicht stören wenn die Tür zwischen Waschraum und Pissoir entfernt wird. Es ist sehr eng.
Bgm. Weissenböck	Das wurde bereits einmal andiskutiert.
GRM Kocher-Oberlehner	Wie ist der Status Modellautoplatz-Widmung
GRM Steinbock Gerhard	Die Widmung wurde bereits genehmigt, wir erarbeiten gerade eine Planung für die Container.

Genehmigung der Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung

Gegen die während der Sitzung zur Einsicht aufgelegene Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom **23.06.2016** wurde keine Einwendung erhoben:

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um **22.25 Uhr**.

.....
(Vorsitzender)

.....
(Schriftführer)

Der Vorsitzende beurkundet hiermit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung vom keine Einwendungen erhoben wurden.

St. Agatha, am

Der Vorsitzende

.....

Das ordnungsgemäße Zustandekommen der vorstehenden Verhandlungsschrift des Gemeinderates wird bestätigt.

.....
(Gemeinderat ÖVP)

.....
(Gemeinderat SPÖ)

.....
(Gemeinderat FPÖ)